

Ordnungsamt Reinickendorf - Gewerbe	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Gaststättengewerbe - Gestattung aus besonderem Anlass beantragen	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Ordnungsamt Reinickendorf - Gewerbe

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Lübener Weg 26
13407 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90294-2966
Fax: (030) 90294-2960
E-Mail: gewerbe@reinickendorf.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang und Parkplatz für Rollstuhlfahrer durch die Tordurchfahrt Brusebergstraße

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Dienstag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Mittwoch: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Donnerstag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Freitag: Nur nach telefonischer Vereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bis auf Weiteres erfolgt persönliches Vorsprechen im Ordnungsamt Reinickendorf während der Sprechzeiten nur nach Vereinbarung bzw. Absprache eines Termins. Termine sind spätestens am vorherigen Werktag während der Sprechzeiten mit dem jeweiligen Fachbereich telefonisch zu vereinbaren. Vorsprachen ohne Termin sind zurzeit nicht möglich.

Nahverkehr

U-Bahn

U 8 Paracelsus-Bad

Bus

122 Lübener Weg, 322 Lindauer Allee, 120, 320 Paracelsus Bad

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Gaststättengewerbe - Gestattung aus besonderem Anlass beantragen

Wenn Sie im Rahmen einer besonderen Veranstaltung, die jedermann oder einen bestimmten Personenkreis zugänglich ist, nur vorübergehend gewerbsmäßig alkoholische Getränke ausschenken möchten, müssen Sie eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz beantragen.

Voraussetzung ist stets, dass ein besonderer Anlass vorliegt. Dies können zum Beispiel:

- Straßenfeste (z.B. Volksfeste oder Kirmes),
- Weihnachtsmärkte,
- Sportveranstaltungen,
- Firmenjubiläen,

oder ähnliche Anlässe sein.

Eine Gestattung wird unter erleichterten Voraussetzungen erteilt. Sie gilt jedoch nur vorübergehend und ist zeitlich für die Dauer und den Ort der Veranstaltung befristet.

Wenn Sie dagegen dauerhaft ein Gaststättengewerbe mit Alkoholausschank betreiben möchten, benötigen Sie grundsätzlich eine Erlaubnis für das Gaststättengewerbe (siehe „Weiterführende Informationen“).

Eine Gestattung ist auch dann in Berlin erforderlich, wenn Sie im Besitz einer Reisegewerbekarte sind.

Unabhängig von der hier behandelten Erlaubnis und abhängig von Ihrem Angebot müssen Sie ggf. weitere Anmelde- und Erlaubnispflichten erfüllen, etwa nach der Gewerbeordnung.

Voraussetzungen

- **persönliche Zuverlässigkeit**
Die Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise geprüft. Der Antragsteller hat hierfür eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beizubringen.
- **Sachkunde**
Der Nachweis der Unterrichtung über die notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse ist nur erforderlich, soweit die gastronomische Tätigkeit regelmäßig und nachhaltig zu bestimmten Anlässen ausgeübt wird.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung einer Gestattung**
- **Personaldokument**
Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild.

Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.

- **Ggf. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)
Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt.
Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- **Ggf. Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/>)
Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) verlangt.
Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- **Ggf. Gaststättenunterrichtung nach § 4 GastG**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330174/>)
Bei wiederholter Antragstellung ist die Vorlage einer Bescheinigung einer IHK über die Teilnahme an der Gaststättenunterrichtung oder eine vergleichbare Qualifikation (Bestätigung durch die IHK erforderlich).
- **Ggf. aktueller Auszug aus dem Handelsregister**
(https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml)
Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

Formulare

- **Antrag auf Erteilung einer Gestattung**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberec ht/_assets/winr-523-gastg-gestattung_-antrag-0622.pdf)

Gebühren

11,00 bis 869,00 Euro je Aufwand

Rechtsgrundlagen

- **Gaststättengesetz (GastG) § 12**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_12.html)
- **Gaststättengesetz (GastG) § 4**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_4.html)
- **Gaststättenverordnung Berlin (GastV)**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GastV+BE&psml=bsbe prod.psml&max=true>)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?a=VwGebO_BE)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 2 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Berliner Gastromat - Fragen und Antworten zum Thema Gastronomie (IHK Berlin)**
(<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/berliner-gastromat-3538458>)
- **Informationen zur Existenzgründung Gastronomie (IHK Berlin)**
(<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/existenzgruendung/informationsangebote/brancheninformation/gastronomie-mit-alkohol-2279262>)
- **Informationen zum Umgang mit Lebensmitteln (IHK Berlin)**
(<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/lebensmittelrecht-und-produktkennzeichnung/lebensmittelhygieneverordnung-2265336>)
- **Informationen zur Gaststättenunterrichtung (IHK Berlin)**
(https://www.ihk-berlin.de/pruefungen_lehrgaenge/unterrichtungen/gaststaetenunterrichtung/2265134)
- **Gaststättengewerbe - zum Unterrichtsnachweis anmelden (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330174/>)
- **Gaststättengewerbe - Erlaubnis beantragen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327483/>)
- **Hinweis zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr_105_merkblatt_dsgvo.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag auf Erteilung der Gestattung ist rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vorher) bei dem für den Veranstaltungsort zuständigen Ordnungsamt zu stellen.